

NORDDEUTSCHER ADAC AUTOCROSS CUP

ADAC-Genehmigungs-Nummer:
GA 09/2020

Die Serie wird im Rahmen von Clubsport-Veranstaltungen ausgeschrieben.

Vorwort:

Die sechs norddeutschen ADAC Regionalclubs (Berlin-Brandenburg, Hansa, Niedersachsen/Sachsen-Anhalt, Ostwestfalen-Lippe, Schleswig-Holstein und Weser-Ems) schreiben für 2020 den **Norddeutschen ADAC Autocross Cup (kurz: NAX-Cup) aus.**

Federführung: **ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.**
Lübecker Straße 17
30880 Laatzen

Ansprechpartner: Abteilung Motorsport
Tel.-Nr.: 05102 90 1166
Fax-Nr.: 05102 90 1169
Homepage: www.motorsport-nsa.de
E-Mail: sport@nsa.adac.de

Inhaltsverzeichnis:

Teil A Sportliches Reglement

- 1. Allgemeine Bestimmungen**
 - 1.1. Grundlagen
 - 1.2. Verantwortlichkeiten/Änderungen der Ausschreibung/Absage der Veranstaltung
- 2. Organisation**
 - 2.1. Name der zuständigen ADAC Sportabteilung/Genehmigungsnummer
 - 2.2. Adresse und Kontaktdaten des Serienausschreibers (permanentes Büro)
 - 2.3. Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.4. Allgemeine Definitionen
- 3. Einschreibungen/Nennungen**
 - 3.1. Einschreibung/Nennung, Nennungsschluss
 - 3.2. Einschreibgebühr für die Saison und Nenngeld je Veranstaltung
 - 3.3. Startnummern
- 4. Teilnehmer**
 - 4.1. Lizenzen
 - 4.2. Altersregelung/Startberechtigung
- 5. Klasseneinteilung**
- 6. Technische Bestimmungen**
 - 6.1. Persönliche Schutzbekleidung
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1. Serien-Terminkalender
 - 7.2. Zulässige Fahrzeuge
 - 7.3. Durchführung der Wettbewerbe
- 8. Wertung**
 - 8.1. Punktetabelle
 - 8.2. Punktgleichheit
- 9. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 9.1. Titel/Gesamtsieger
 - 9.2. Preisgeld/Pokale/Siegerehrung
- 10. Wertungsstrafen/Strafen**
 - 10.1. Strafen des Rennleiters
 - 10.2. Strafen des Schiedsgerichtes
- 11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
- 12. Versicherung**
- 13. Haftungsausschluss/Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers**
 - 13.1. Haftungsausschluss
 - 13.2. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 14. Sachrichter/Sportwarte/Schiedsgericht**
 - 14.1. Sachrichter/Sportwarte
 - 14.2. Schiedsgericht
- 15. Einsprüche**
- 16. Besondere Bestimmungen**
 - 16.1. Umwelt
 - 16.2. Anti-Doping
 - 16.3. Sicherheitsbestimmungen
 - 16.4. Sonstige Bestimmungen
- 17. Werbung an Fahrerausrüstung bzw. Fahrzeugen**
- 18. Anerkennung des Reglements**

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Grundlagen

Der Norddeutsche ADAC Autocross Cup 2020 findet im Rahmen lizenzpflichtiger Clubsport-Wettbewerbe statt und wird nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt:

- DMSB-Sicherheitsbestimmungen
- DMSB-Umweltrichtlinien
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- der DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe
- der Grundausschreibung für Clubsport-Autocross
- den Anti-Doping Bestimmungen der NADA
- dieser Serienausschreibung und evtl. zu erlassene Zusatzbestimmungen od. Änderungen
- den Ausschreibungen und Ausführungsbestimmungen der Veranstalter durchgeführt.

Clubsport Autocross ist ein lizenzpflichtiger Automobilwettbewerb, bei dem auf einem flachen bis hügeligen permanenten oder nicht permanenten Rundkurs auf unbefestigter od. teilweise befestigter Fahrbahn Rennen ausgetragen werden.

1.2 Verantwortlichkeiten/Änderungen der Ausschreibung/ Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer (= Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird. Weiterhin sind Sie zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was der Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Motorsports & Schaden geeignet ist und sich gemäß den Grundlagen dieser Serie zu verhalten.

Die Serienausschreibung darf grundsätzlich nur durch die federführende Stelle in Abstimmung mit dem Serienausschreiber geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden - jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und/oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen.

2. Organisation

2.1 Name der zuständigen ADAC Sportabteilung/Genehmigungsnummer

Die sechs norddeutschen Regionalclubs (Berlin-Brandenburg, Hansa, Niedersachsen/Sachsen-Anhalt, Ostwestfalen-Lippe, Schleswig-Holstein und Weser-Ems), vertreten durch den federführenden Regionalclub ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. schreibt für das Jahr 2020 den Norddeutschen ADAC Autocross Cup (kurz: NAX-Cup) aus.

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement wurde vom ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. am 14.02. 2020 unter der Reg.-Nr.: GA 09/20 genehmigt.

2.2 Adresse und Kontaktdaten des Serienausschreibers (permanentes Büro)

ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.

Lübecker Str. 17 - 30880 Laatzen

Tel.: 05102 90-1166 Fax: 05102 90-1169

E-Mail: sport@nsa.adac.de

2.3 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Federführung: ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.
Koordinatoren: Denny Enick/Armin Knust
Veranstaltungen: Norddeutsche ADAC Ortsclubs
(im Folgenden genauer definiert)

2.4 Allgemeine Definitionen

Der Serienausschreiber setzt zur Unterstützung der Federführung zwei Koordinatoren ein. Diese sind bevollmächtigt die Interessen des Serienausschreibers bei den einzelnen Veranstaltungen wahrzunehmen. Die Koordinatoren sind angewiesen die Veranstalter in Vorbereitung der jeweiligen Veranstaltung hinsichtlich des NAX-Cups zu unterstützen. Ferner sollen die Koordinatoren den Veranstalter beraten und Aufgaben koordinieren. Mindestens einer der beiden Koordinatoren wird vom Serienausschreiber zu jedem Wertungslauf entsandt.

NAX-Cup-Koordinatoren: Denny Enick
Bruchstr. 20
39387 Oschersleben
0173 2149722
denick@gmx.net

Armin Knust
Am Teeberg 25
29581 Bohlsen
0176 32813225
arminknust@tonline.de

3. Einschreibungen/Nennungen

3.1 Einschreibung/Nennung, Nennungsschluss

Der Bewerber und/oder Fahrer muss sich ausschließlich online unter www.nax-cup.com bis spätestens zum Nennschluss der 3. Veranstaltung um die Zulassung zum NAX-Cup bewerben. Um im Falle einer kurzfristigen Einschreibung die Gutschrift von Punkten für eine taggleiche Veranstaltung gewährleisten zu können, ist es notwendig, dass die Einschreibung bis zum Nennschluss der entsprechenden Veranstaltung erfolgt. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor auch später eingehende Anträge anzunehmen.

Permanente Startnummern müssen vor der Einschreibung bei den Serienkoordinatoren beantragt werden. Die permanente Startnummer muss bei der Online-Einschreibung angegeben werden.

Die Einschreibung wird gültig, wenn die Einschreibgebühr beim ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. innerhalb von 5 Tagen nach der Online-Einschreibung per Überweisung eingegangen ist. Zahlungen in bar oder Einschreibungen in Papierform sind nicht gültig.

Der NAX-Cup wird nur durchgeführt, wenn mindestens 15 gültige Einschreibungen vorliegen und mindestens 4 Veranstaltungen durchgeführt werden. Im Falle einer Nichtdurchführung des NAX-Cups erhalten alle eingeschriebenen Fahrer ihre Einschreibgebühr zu 100 % erstattet. Ein Anspruch auf evtl. angefallene Zinsen besteht nicht.

Für die Rennen, die ohne Einschreibung gefahren wurden, werden nachträglich keine Punkte gutgeschrieben.

Die Einschreibung für den NAX-Cup 2020 ersetzt nicht die Nennung zu den einzelnen Prädikatsläufen.

3.2 Einschreibgebühr / Nenngeld

a) Einschreibgebühr: **30,00 €**

Bankverbindung: **IBAN: DE29 2507 0070 0037 1385 00**
BIC: DEUTDE2HXXX
Deutsche Bank Hannover
Stichwort: NAX-Cup 2020 + Name

b) Nenngeld: siehe in der jeweiligen Veranstaltungskurzausschreibung

Das Nenngeld für die einzelnen Prädikatsläufe wird für alle Veranstalter und Klassen wie folgt festgesetzt:

Klasse 1- 12	maximal 90,00 €
Langstrecke	maximal 90,00 €
Einsteigerklasse	maximal 90,00 €
Jugendklasse	maximal 45,00 €
Jugendlangstrecke	maximal 45,00 €

Nenngeldrückerstattung: ("...das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Artikel 13 geregelt).

c) Zusätzlich zum Nenngeld zahlen die im NAX-Cup eingeschriebenen Teilnehmer pro Veranstaltung einen Betrag von 5,00 Euro an den jeweiligen Veranstalter für die NAX-Cup Meisterschaftskasse. Die Veranstalter beteiligen sich weiterhin mit 2,00 Euro je Veranstaltungsteilnehmer der Klassen 1-12 und Langstrecke in die Meisterschaftskasse. Diese wird von den Koordinatoren geführt, verantwortet und verwaltet. Von den o. g. Einnahmen der Meisterschaftskasse des laufenden Jahres werden 10 % für Rücklagen gebildet, 60 % für Preisgelder und 30 % für Pokale benutzt.

3.3 Startnummern

Nicht eingeschriebene Teilnehmer erhalten ggf. für jede Veranstaltung neue Startnummern, die jeweils vom Veranstalter zugewiesen werden.

4. Teilnehmer

4.1 Lizenzen

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer, die im Besitz einer Nationalen Lizenz des DMSB, mindestens der Stufe C sind. Eine gültige Fahrerlaubnis ist nicht erforderlich.

4.2 Altersregelung/Startberechtigung

In den Klassen 1 - 12 sind eingeschriebene Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, teilnahmeberechtigt. In der Jugendklasse sind die Jahrgänge 2002 - 2006 startberechtigt (weiteres s. Klasseneinteilung). Wird ein Jugendlicher im Laufe der Saison 18, kann er weiterhin in der Jugendklasse starten. Eine Teilnahme in weiteren Klassen ist dann jedoch ausgeschlossen. Für die Zulassung in der Jugendklasse ist die Teilnahme an einem Fahrertraining nachzuweisen.

5. Klasseneinteilung

Division I

(Serientourenwagen ohne Allradantrieb) gemäß Technischen Bestimmungen DMSB Autocross

Klasse 1	bis	1400 ccm
Klasse 2	bis	1800 ccm
Klasse 3		ohne Hubraumbegrenzung

Division II

(Spezialtourenwagen) gemäß Technischen Bestimmungen DMSB Autocross

Klasse 4	bis	1400 ccm
Klasse 5	bis	1800 ccm
Klasse 6		ohne Hubraumbegrenzung
Klasse 8		nur 2WD bis 2000 ccm

Klasse 12 Eigenbau/Prototypen

nur Fahrzeuge die in einigen Punkten nicht dem Reglement der Klassen 4,5 und 6 entsprechen.

Division III

(Spezialcrossfahrzeuge) gemäß Technischen Bestimmungen DMSB Autocross

Klasse 7	bis	1600 ccm
Klasse 9		ohne Hubraumbegrenzung
Klasse 10		nur heckangetriebene Fahrzeuge

Jugendklasse

Autocross-Serientourenwagen bis 1400 ccm ohne Aufladung gemäß Technischen Bestimmungen des DMSB. Die Fahrzeuge müssen den Bestimmungen der Klasse 1 entsprechen.

Folgende Klassen werden mit in die Meisterschaft aufgenommen, wenn mindestens 4 Teilnehmer eingeschrieben sind - in Summe beider Klassen

Junior-Buggy	1a bis 500ccm - leistungsgedrosselt	Jahrgänge 2006-2010
Junior-Buggy	1b bis 500ccm	Jahrgänge 1999-2006

Einsteigerklasse

Fahrzeuge der Divisionen I, II und III

Als Einsteiger gelten nur Fahrer, die innerhalb der letzten fünf Kalenderjahre an keinem Autocross-Rennen teilgenommen haben.

Langstrecken-Klasse

Fahrzeuge der Divisionen I und II (außer Klasse 12)

6. Technische Bestimmungen

Analog der Sicherheitsbestimmungen des DMSB und den „Norddeutschen Ergänzungen Autocross“.

6.1 Persönliche Schutzbekleidung

Siehe Artikel 19.4 DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe:

Schutzhelme müssen den DMSB-Vorschriften für die Ausrüstung der Fahrer/Beifahrer entsprechen. Falls keine Windschutzscheibe aus Polycarbonat vorhanden ist, muss der Fahrer ein Helm-Visier oder eine Schutzbrille zum Schutz der Augen tragen. Das Tragen eines FHR-Systems gemäß gültiger FIA-Norm oder einer Halskrause ist für alle Teilnehmer Pflicht. Weiterhin müssen die Fahrer mit einem flammabweisenden Overall bzw. Anzug gem. FIA-Prüfnorm 8856-2000 (eingestickt am Kragen) bekleidet sein und feuerfeste Unterwäsche sowie Schuhe, Sturmhaube, Handschuhe nach aktueller FIA-Norm tragen.

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

- 25./26.04.** **Autocross auf dem Uhlenköperring**
1. Lauf **Uhlenköper-Ring, Klein Pretzier**
MSG Uhlenköper e. V.
Armin Knust - arminknust@t-online.de
- 23./24.05.** **Autocross auf dem Uhlenköperring**
2. Lauf **Uhlenköper-Ring, Klein Pretzier**
MSG Uhlenköper e. V.
Armin Knust - arminknust@t-online.de
- 06./07.06.** **Autocross**
3. Lauf **Birkenring, Bremen**
Motor Club „Blaue Jungs“ Hellingst e. V.
N.N.
- 11./12.07.** **Autocross an den sieben Bergen**
4. Lauf **An den sieben Bergen, Oschersleben**
MSC Oschersleben e. V.
Martin Nehrig – info@msc-oschersleben.de
- 29./30.08.** **Motorsportpark „Hohe Dubrau“**
5. Lauf **MACC Dauban96 e. V. im ADMV**
MACC Dauban e. V.
Enrico Frommer – macc-dauban@web.de
- 19./20.09.** **Autocross auf dem Uhlenköperring**
6. Lauf **Uhlenköper-Ring, Klein Pretzier**
MSG Uhlenköper e. V.
Armin Knust - arminknust@t-online.de
- 10./11.10.** **Autocross auf dem Uhlenköperring**
7. Lauf **Uhlenköperring, Klein Pretzier**
MSG Uhlenköper e. V.
Armin Knust - arminknust@t-online.de

Die Siegerehrung des NAX-Cups 2020 wird rechtzeitig auf einer entsprechenden Einladung bekannt gegeben.

7.2 Zulässige Fahrzeuge

Zugelassene Fahrzeuggruppen und Klasseneinteilung:

s. Art 5. dieser Ausschreibung sowie Technische Bestimmungen des DMSB.

Das Fahrzeug muss mit den gültigen Technischen Bestimmungen des DMSB für die jeweilige Klasse sowie mit den „Norddeutschen Ergänzungen Autocross“ übereinstimmen. Weiterhin müssen die Lärmschutz- und Abgasbestimmungen eingehalten werden. Fahrzeuge, die dagegen verstoßen und damit dem Ansehen des Motorsports schaden, werden nicht zum Start zugelassen. Fahrzeuge die

nach dem „DMSB-Technik-Reglement Autocross 2020“ gebaut sind, sind zugelassen.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Streckenlänge

Die Rennstrecke für den Clubsport Autocross hat eine Länge von max. 1400 m pro Runde.

b) Fahrerbesprechung

Zeit und Ort der Fahrerbesprechung sind in der Veranstaltungsausschreibung anzugeben. Der Veranstalter legt eine Teilnehmerliste aus, auf der jeder Fahrer unterschreiben muss. Die Teilnahme an der kompletten Fahrerbesprechung ist für jeden Fahrer verpflichtend. Fernbleiben oder vorzeitigem Verlassen der Fahrerbesprechung wird vom Rennleiter mit einer Geldbuße von 50 € geahndet. In der Fahrerbesprechung informiert der Rennleiter über den Startmodus, den Rennablauf und evtl. Besonderheiten der Veranstaltung.

c) Einteilung der Startgruppen bei zu hoher Starterzahl

Der Trainingsschnellste erhält die erste Startposition in Gruppe A, der zweitplatzierte führt die Gruppe B an. Danach platzierte Teilnehmer werden abwechselnd auf die beiden Gruppen aufgeteilt.

d) Start

Jeder Fahrer muss 10 Minuten vor seiner Startzeit im Vorstart stehen. Bei zu spätem Erscheinen entfällt die Startberechtigung für alle Divisionen/Klassen. Nur bei vorheriger Anmeldung beim Starter, hat der verspätete Fahrer bis 2 Minuten vor dem Start die Möglichkeit, seinen Startplatz noch einzunehmen. Die Fahrzeuge werden stehend, mit laufendem Motor, gestartet. Vor der Startfreigabe wird dem Startfeld die 5-Sekunden-Tafel aufgezeigt.

Startfreigabe mit Ampel: Die Startprozedur beginnt mit dem Zeigen einer 5-Sekunden-Tafel. Danach gibt das Aufleuchten des grünen Lichts (Startsignal) den Start frei.

Startfreigabe mit Flagge: Die Flagge wird nicht länger als 5 Sekunden hochgehalten. Sie wird erst über Kopfhöhe gebracht, wenn alle Fahrzeuge ihren Startplatz eingenommen haben. Die Startfreigabe erfolgt durch Senken der Flagge.

Bei einem Frühstart wird der Start / das Rennen nicht abgebrochen und wiederholt. Erst nach Beendigung des kompletten Laufes wird / werden die Verursacher nach Zieldurchfahrt um 3 Plätze nach hinten versetzt und entsprechend gewertet.

e) Training

Pro Veranstaltungen ist mindestens ein freies Training, nach Klassen sortiert, durchzuführen.

Es wird ein Zeittraining über 2 gezeitete Runden, ab Einfahrt des ersten Fahrzeugs auf die Strecke, durchgeführt. Die schnellste der beiden Runden wird gewertet. Fahrer, die nicht mindestens eine gezeitete Runde gefahren sind, werden mit Genehmigung des Rennleiters beim ersten Vorlauf am Ende des Feldes aufgestellt (in Reihenfolge der Startnummern).

Jeder Teilnehmer muss bei mindestens einem Trainingslauf gestartet sein.

f) Vorläufe

Die Anzahl der Vorläufe muss in der Kurzausschreibung und im Zeitplan angegeben werden.

Es werden 3 Vorläufe mit je mindestens 4 und maximal 6 Runden pro Klasse durchgeführt.

Die Fahrer einer Klasse fahren gemeinsam oder in Startgruppen, und einer Höchstteilnehmerzahl laut

der jeweiligen Streckenlizenz statt.

Die Fahrzeuge einer Startreihe werden auf gleicher Höhe aufgestellt. Der Startplatz darf in allen Klassen in den jeweiligen Startreihen der Reihenfolge nach, beginnend mit dem Erstplatzierten, frei gewählt werden. Dies gilt auch bei einem Neustart nach Rennabbruch vor Beendigung der ersten Runde.

1. Vorlauf: Startreihenfolge nach bester Rundenzeit im ersten Zeittraining. Sollte aufgrund der Witterungsverhältnisse kein Zeittraining durchgeführt werden können, entscheidet das Los über die Startreihenfolge. Wird eine Klasse aufgrund zu hoher Starterzahlen in zwei Gruppen geteilt, steht der Trainingsschnellste in Gruppe A, der Zweitschnellste in Gruppe B auf dem ersten Startplatz. Sollte es zu einer Teilung in drei Gruppen kommen steht der Drittplatzierte in Gruppe C auf dem vordersten Startplatz. Die folgenden Fahrer werden nach dem gleichen Prinzip verteilt.

2. Vorlauf: Startreihenfolge erfolgt nach Ergebnis des 1. Vorlaufes. Fahrer, die kein Ergebnis eingefahren haben, werden mit Genehmigung des Rennleiters beim ersten Vorlauf am Ende des Feldes aufgestellt (in Reihenfolge der Startnummern).

3. Vorlauf: Startreihenfolge ergibt sich aus der Addierung der Punkte aus den ersten beiden Vorläufen. Bei Punktgleichheit entscheidet das Ergebnis des Zeittrainings.

Eine Neuaufteilung der Gruppen erfolgt nicht. Sollten sich die Starterzahl der Gruppen zu sehr verringern, ist nach Ermessen des Rennleiters eine Zusammenlegung der Gruppen möglich.

Klassenzusammenlegungen erfolgen gemäß Artikel 2.4.3 im DMSB Autocross-Reglement 2020. Zusammengelegte Klassen fahren Vorläufe und Finale gemeinsam. Klassen können nur innerhalb der jeweiligen Division zusammengelegt werden.

Beim Ausfall in einem Vorlauf wird die Platzierung, die sich aus der gefahrenen Rundenzahl ergibt, gewertet. Fallen mehrere Fahrzeuge in einer Runde aus, so wird die letzte Zieldurchfahrt zur Wertung herangezogen.

g) Finale

Finale finden mit je mindestens 6 und maximal 8 Runden statt.

Teilnahmeberechtigt sind maximal 12 Fahrer je Klasse. Die Startreihenfolge ergibt sich aus der Addierung der Punkte aller Vorläufe. Bei Punktgleichheit entscheidet das Ergebnis des Zeittrainings. Zusammengelegte Klassen werden als eine Klasse gewertet. Die Regelung für geteilte Klassen sieht vor, dass die besten 10 Teilnehmer (aus Gruppe A und B) im A-Finale starten, der Rest startet im B-Finale. Die zwei besten Fahrer rücken dann ins A-Finale auf.

h) Superfinale

Die Renndistanz der Superfinalläufe beträgt bei allen Veranstaltungen mindestens 8 und maximal 10 Runden. Es wird mit 12 Fahrzeugen (Division II = 10 Fahrzeuge) gruppenweise ausgetragen. Qualifizieren können sich die ersten 4 der DIV I, die ersten 2 der DIV II und die ersten 4 der DIV III aus den jeweiligen Klassenläufen. Dahinter platzierte Teilnehmer können aufrücken, wenn vor ihnen platzierte Teilnehmer nicht zum Superfinale antreten. Sofern die Streckenlänge die Mindestundenanzahl nicht zulässt und die Streckenlänge 7100 m (Artikel 1.2.3 DMSB Autocross Reglement 2020) nicht überschreitet, kann die Mindestundenanzahl vom jeweiligen Veranstalter heruntersetzt bzw. angepasst werden.

Die Startaufstellung zum Superfinale erfolgt in den Divisionen I und II in der Reihenfolge der Klassen in

je drei 4er Reihen.

In der DIV III kommt ein Rotationsverfahren wie folgt zur Anwendung:

Im Laufe der Saison steht die Klasse 10 auf der ersten Startposition. Die Klassen 9 und 7 rotieren für die Startreihen 2 und 3. Die Reihenfolge für die gesamte Saison wird bei der Fahrerbesprechung am ersten Rennwochenende festgelegt.

Qualifizierte Teilnehmer, die nicht am Superfinalendlauf teilnehmen können, haben sich sofort, aber spätestens bis 30 min nach ihrem Finallauf - ohne Angabe von Gründen - im Rennbüro abzumelden. Kommt ein Teilnehmer dieser Pflicht nicht nach, verliert er alle bei dieser Veranstaltung eingefahrenen Tagespunkte.

Es werden nur Teilnehmer zugelassen, deren Dokumentenprüfung (inkl. Nennung) und Technische Prüfung erfolgt ist.

i) Beendigung des Rennens und Rennabbruch

Das Ende des Rennens wird jedem Fahrer durch Zeigen der schwarz-weißen Zielflagge bei Überfahren der Ziellinie angezeigt. Es werden nach Erreichen der vorgeschriebenen Rundenzahl zunächst der Zeitschnellste und dann alle Nachfolgenden, unabhängig von der bis dahin erreichten Rundenzahl, abgewinkt.

Sollte der Abbruch eines Rennens erforderlich werden, zeigt der Rennleiter am Start die rote Flagge. Danach zeigen alle Sportwarte der Streckensicherung entlang der Rennstrecke die rote Flagge.

Hat ein Teilnehmerfahrzeug sich überschlagen und einen Rennabbruch verursacht, kann dieser Teilnehmer nicht an der Fortsetzung des Laufes teilnehmen. Das entsprechende Fahrzeug ist dem technischen Kommissar anschließend erneut vorzuführen.

Der Verursacher des Überschlages (falls nicht der Betroffene) bekommt eine Verwarnung und wird am Ende des Feldes aufgestellt. Die anderen Fahrzeuge werden weitergehend nach der letzten kompletten Zieldurchfahrt (hintereinander mit einer Fahrzeuglänge Abstand) aufgestellt.

Fahrzeuge, die beim Neustart des Rennens im Startbereich nicht fahrbereit sind, dürfen keine technische oder fremde Hilfe in Anspruch nehmen und können an der Fortsetzung des abgebrochenen Laufes demzufolge nicht teilnehmen (insbesondere bei entlüfteter Bereifung und für entwässerte Kühlsysteme).

Ein Lauf wird maximal 3 x gestartet (1 x Start + 2 x Neustart)

Hat mindestens ein Fahrzeug bei einem Rennabbruch mehr als 75% der vorgesehenen Renndistanz absolviert, so muss kein Neustart erfolgen. Gewertet wird dann nach der letzten kompletten Zieldurchfahrt.

j) Mehrere Prädikate/Serien bei einer Veranstaltung

Im Falle von mehr als einem Prädikat/einer AX-Serie bei einer Veranstaltung muss sichergestellt werden, dass das NAX-Cup Superfinale mit entsprechendem Zeitrahmen stattfinden kann, ausgenommen bei höherer Gewalt (ein unvorhersehbares, unaufhaltsames und externes Ereignis).

k) Kürzung Läufe und Runden

Die Runden - und Vorlaufanzahl kann jederzeit durch Entscheid des Rennleiters gekürzt werden.
Die Entscheidung ist den Teilnehmern an der Aushangtafel schriftlich mitzuteilen.

8. Wertung**8.1 Punktetabelle**

Für die Vorläufe und Finals werden folgende Punkte vergeben:

Wertungstabelle

1. Platz	12 Punkte	7. Platz	5 Punkte
2. Platz	10 Punkte	8. Platz	4 Punkte
3. Platz	9 Punkte	9. Platz	3 Punkte
4. Platz	8 Punkte	10. Platz	2 Punkte
5. Platz	7 Punkte	11. Platz	1 Punkt
6. Platz	6 Punkte		

Punkteverteilung pro Superfinallauf: 12, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1, 0

Die Auswertung wird von den Koordinatoren durchgeführt und Ergebnisse vom ADAC veröffentlicht:

<https://www.adac-niedersachsen-sachsen-anhalt.de/bereiche/motorsport/meisterschaften/nax-cup.html>

Klassenmeisterschaft:

Für die Wertung werden die erreichten Punkte aus den Vorläufen und den Klassenendläufen herangezogen. Die Höchstpunktzahl ist je Veranstaltung auf 24 Punkte begrenzt.

Langstreckenmeisterschaft:

1. Platz	12 Punkte	7. Platz	5 Punkte
2. Platz	10 Punkte	8. Platz	4 Punkte
3. Platz	9 Punkte	9. Platz	3 Punkte
4. Platz	8 Punkte	10. Platz	2 Punkte
5. Platz	7 Punkte	ab 11. Platz	1 Punkt
6. Platz	6 Punkte		

Divisionsmeisterschaft:

Für die Wertung werden die Punkte aus den Klassenendläufen und dem Superfinale herangezogen. Bei Punktgleichheit entscheidet die Majorität der Platzierungen bei Superfinalläufen, bei weiterer Punktgleichheit die besseren Platzierungen in den Klassenfinalläufen. Die Höchstpunktzahl je Veranstaltung ist auf 24 Punkte begrenzt.

Meisterschaftspunkte werden nur vergeben, wenn der Teilnehmer mit seinem Fahrzeug zum Vorlauf, Endlauf und/oder Superfinale ohne fremde Hilfe am Start erschienen und mindestens eine gewertete Runde gefahren ist.

Gewertet werden alle Teilnehmer, die eine gültige DMSB-Jahreslizenz besitzen und in den Cup eingeschrieben sind.

Gewertet werden mindestens 5 Veranstaltungen bei mehr Veranstaltungen wird das schlechteste

Ergebnis einer Veranstaltung gestrichen.

Die Auswertung für den NAX-Cup erfolgt anhand der offiziellen Ergebnislisten der Finals und des Superfinals. Die Auswertung wird von den Koordinatoren automatisch durchgeführt und vom federführenden ADAC Regionalclub veröffentlicht. Sie ist verbindlich und erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Die Punktwertung erfolgt analog der abgedruckten Tabelle. Volle Punkte werden nur vergeben, wenn mindestens 3 Fahrer in der Klasse gestartet sind. Ist die erforderliche Teilnehmerzahl nicht erreicht, halbieren sich die Punkte. Starter sind gemäß DMSB-Reglement Art 8.8 definiert. Die am Cup teilnehmenden Fahrer rücken im für die Punktevergabe maßgeblichen Klassement der Veranstaltung nicht auf. Wird ein Wertungslauf vorzeitig abgebrochen, erfolgt eine Wertung für den NAX-Cup nur, wenn der Veranstalter eine Wertung erstellt. Bei Absage eines Wertungslaufes benennt der Serienausschreiber einen Ersatzlauf. Die Verlegung einer in der Serienausschreibung aufgeführten Veranstaltung bedarf der vorherigen Zustimmung des Organisationsteams und der Veröffentlichung des Prädikates durch den Veranstalter in der Ausschreibung.

Eine Punktevergabe erfolgt nur für die unter 7.1 genannten Wertungsläufe.

Punkte werden nur gemäß der vom Veranstalter gewählten und in der offiziellen Ergebnisliste veröffentlichten Klasseneinteilung vergeben. Vom federführenden Regionalclub wird nachträglich keine theoretische Klassenzusammenlegung bzw. Klassentrennung vorgenommen.

Cup-Endwertung

Sieger des NAX-Cups 2020 ist der eingeschriebene Teilnehmer, der in seiner Klasse und/oder Division aus der Addition der einzelnen Wertungspunkte die höchste Gesamtpunktzahl erreicht. Nachfolgende Platzierungen ergeben sich aufgrund der jeweils erreichten Gesamtpunktzahl in absteigender Reihenfolge.

8.2 Punktgleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktgleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

9. Titel, Preisgeld und Pokale

9.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im NAX-Cup erhält den Titel:

- **Sieger Division I des Norddeutschen ADAC Autocross Cup**
- **Sieger Division II des Norddeutschen ADAC Autocross Cup**
- **Sieger Division III des Norddeutschen ADAC Autocross Cup**
- **Jugend-Sieger des Norddeutschen ADAC Autocross Cup**
- **Klassensieger der Klassen 1-12 und Langstrecke des Norddeutschen ADAC Autocross Cup**

9.2 Preisgeld/Pokale/Siegerehrung

Die Aushändigung der Pokale, Ehrenpreise und der Siegprämien an die Sieger und Platzierten erfolgt anlässlich der offiziellen Siegerehrung des Norddeutschen ADAC Autocross Cup 2020 durch die Koordinatoren.

Der Sieger des NAX-Cups und die Platzierten bis zum 3. Platz erhalten je Division Pokale. Die Klassensieger und die Platzierten je Klasse erhalten Pokale bis zum 10. Platz.

Die Jugendklasse bekommt für jede Platzierung Pokale.

Für die erfolgreichsten eingeschriebenen Teilnehmer werden Geldpreise ausgegeben. Die Höhe der Geldpreise richtet sich nach den Gesamteinnahmen der Meisterschaftskasse (diese besteht aus 10 % Rücklagen, 30 % Pokale, 60 % Preisgelder, jedoch maximal folgende Preisgelder:

Division 1-3	1. Platz je 125,00 €/ 2. Platz je 75,00 €/ 3. Platz je 50,00 €
Klassen 1-12	1. Platz je 125,00 €/ 2. Platz je 75,00 €/ 3. Platz je 50,00 €
Langstrecke	1. Platz je 125,00 €/ 2. Platz je 75,00 €/ 3. Platz je 50,00 €
Jugendklasse	1. Platz je 75,00 €/ 2. Platz je 50,00 €/ 3. Platz je 25,00 €

Die Auszahlung der o. g. Prämien erfolgt durch die Koordinatoren aus dem unter Punkt 3.2 c) geregelten Einnahmenpool.

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist verbindlich. Preise werden nur in begründeten Ausnahmefällen nachgesandt.

10. Wertungsstrafen/Strafen

10.1 Strafen des Rennleiters

Folgende Wertungsstrafen können vom Rennleiter verfügt werden:

- Verwarnung
- Zeitstrafe
- Nichtwertung

10.2 Strafen des Schiedsgerichtes

Folgende Strafen können vom Schiedsgericht gegen Teilnehmer festgesetzt werden:

- Verwarnung
- Geldstrafe (bis 125,-€)
- Zeitstrafen
- Nichtzulassung zum Start
- Verbot der Teilnahme an der Veranstaltung
- Ausschluss von der Teilnahme an der Veranstaltung
- Ausschluss von der Wertung aus einem oder mehreren Wettbewerben

Unsportliches Verhalten der Fahrer und/oder Helfer auf dem Renngelände führt auf Veranlassung des Rennleiters zum Ausschluss des Fahrers von der Veranstaltung.

Das Fahrzeug darf beim Training und im Rennen nur von dem für das Fahrzeug gemeldeten Fahrer gefahren werden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Wertungsausschluss.

Wird das Fahrzeug eines Teilnehmers während einer Veranstaltung von den technischen Kommissaren als nicht regelgerecht befunden, so werden ihm sämtliche Meisterschaftspunkte bis zu dieser Veranstaltung gestrichen. Für den betreffenden Renntag wird der Fahrer disqualifiziert. Geldstrafen sind (als Spenden) an eine der folgenden gemeinnützigen Institutionen gemäß Ausschreibung zu entrichten:

- ADAC Stiftung Sport oder
- dmsj

Hinweis: Die Verwendung erfolgt ausschließlich zur Nachwuchsförderung, eine Spendenquittung kann hierfür nicht ausgestellt werden.

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

s. Art. 11 der DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2020

12. Versicherung

siehe Artikel 12 der DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2020 und der Grundausschreibung für Clubsport Autocross 2020

13. Haftungsausschluss/Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

13.1 Haftungsausschluss

siehe Art. 13 DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2020

13.2 Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

siehe Art. 14 DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2020

14. Sachrichter/Sportwarte/Schiedsgericht

14.1 Sachrichter/Sportwarte

siehe Art. 17.1 DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2020

Folgende Sportwarte müssen bei jeder Veranstaltung anwesend und gemäß ihren Aufgaben im Besitz einer durch den DMSB ausgestellten und gültigen Sportwart-Lizenz sein:

- 1 Rennleiter (wird durch den jeweiligen Veranstalter benannt und in der Kurzausschreibung mit aufgeführt)
- 1 Technischer Kommissar und 1 TK Helfer (*ab 70 Teilnehmer ist ein zusätzlicher TK Pflicht – Beschluss Sportausschuss*)
TK Obmann: Stefan Gemballa
- 1 Sportkommissar als Vorsitzender des Schiedsgerichtes
Denny Enick wird als Sportkommissar entsandt und kann eingesetzt werden. Beim Einsatz eines alternativen Sportkommissars, muss der Veranstalter diesen vorab benennen und anschließend bezahlen.

Die eingesetzten Sportwarte sind namentlich in der Ausschreibung zu benennen. Weiterhin sind die Streckenposten nach Angaben in der Streckenlizenz zu besetzen.

14.2 Schiedsgericht

siehe Art. 17.2 DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2020.

15. Einsprüche

siehe Art. 18 DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2020

Die Einspruchsgebühr beträgt **100,00 €** und ist mit Abgabe des schriftlichen Einspruchs zu entrichten. Einsprüche sind nur innerhalb einer Division möglich.

16. Besondere Bestimmungen

16.1 Umwelt

siehe Art. 19.1 DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2020

Jedes Fahrzeug muss im Fahrerlager auf einer öl-, benzin- und säurefesten Plane stehen. Mindestgröße 4x5m. Ein Zuwiderhandeln wird mit einer Strafe von 25,00 € geahndet. Bei wiederholtem Zuwiderhandeln wird der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen. Jeglicher Ölwechsel ist strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein sofortiger Ausschluss.

16.2 Anti-Doping

siehe Art. 19.2 DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2020

Während der Veranstaltung besteht für Fahrer und Helfer absolutes Alkoholverbot. Fahrer und Helfer werden überprüft. Ein Verstoß hat den sofortigen Ausschluss aus der Veranstaltung zur Folge.

16.3 Sicherheitsbestimmungen

siehe Art. 19.3 u.19.4 Grundausschreibung für den Clubsport *Autocross 2020*

16.4 Sonstige Bestimmungen

Empfehlung: Auf beiden vorderen Kotflügeln/Türen sollte die Nationalflagge der/des Fahrer/in/Fahrers sowie dessen/ deren Name sichtbar sein. Die Mindesthöhe von Flagge und Name sollte 4 cm betragen.

Jedes Team hat mindestens einen 6 KG-Feuerlöscher griffbereit am Teamstandort im Fahrerlager vorzuhalten.

Die Rettungskräfte haben die Befugnis, auf Anweisung des Veranstalters im Notfall zur Bergung des Fahrers die Karosserie oder den Rahmen eines Fahrzeuges mit dem dafür notwendigen Aufwand aufzutrennen.

Das Betreten der Rennstrecke, der Sicherheitszonen und des Innenraumes ist nur den vom Veranstalter beauftragten Personen erlaubt.

Die Rennstrecke darf nur in Kursrichtung befahren werden.

Außer auf der eigentlichen Rennstrecke gilt überall Schrittgeschwindigkeit (max. 10 km/h).

Bei allen Veranstaltungen muss das Fahrzeug nach einem Überschlag bzw. schweren Unfall erneut der technischen Abnahme vorgestellt werden.

Nach einem Ausfall hat der Fahrer sein Fahrzeug so schnell und sicher wie möglich zu verlassen.

Ein Fahrzeugwechsel während der Veranstaltung ist nicht zulässig.

Die Fahrzeuge müssen sich in einem annehmbaren optischen Zustand befinden.

Fahrzeuge dürfen nach der technischen Abnahme das Veranstaltungsgelände nicht mehr verlassen, es sei denn es müssen Instandsetzungsarbeiten durchgeführt werden, die nicht auf diesem Gelände durchgeführt werden können. In diesem Fall ist das Verlassen des Geländes im Rennbüro zu melden und das Fahrzeug anschließend erneut zur technischen Abnahme vorzuführen.

16.4.1 Transponder

Die Zeitnahme des NAX-Cups erfolgt durch Transponder. Jeder Fahrer muss einen Transponder (Orange MX oder MX X2) in seinem Auto verbaut haben, um eine Starterlaubnis zu erhalten. Jeder Fahrer ist selbst für den Kauf des Transponders zuständig. Für die Funktionstüchtigkeit des Transponders, sowie für den ordnungsgemäßen Einbau und die Befestigung des Transponders ist jeder Fahrer selbst verantwortlich (zu beachten sind die Herstellervorgaben).

17. Werbung an Fahrerausrüstung bzw. Fahrzeug

Alle Teilnehmer bekommen zwei NAX-Cup-Aufkleber ausgehändigt, die bei den NAX-Cup-Veranstaltungen sichtbar auf dem Fahrzeug zu platzieren sind.

18. Anerkennung des Reglements

Jeder Bewerber und Fahrer des NAX-Cups bestätigt durch seine Unterschrift in der „Einschreibung“ die Anerkennung des vorliegenden Reglements insgesamt mit den Bestimmungen des DMSB und des Internationalen Sportgesetzes der FIA mit Anhängen.